

Wirtschaft

Kantone fordern neue Praxis bei SNB-Geldern

Ausschüttungen Von rekordhohen Summen bis zu Nullrunden: Ökonomen und Finanzdirektoren möchten die Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank neu verhandeln – dazu ergibt sich bald Gelegenheit.

Simon Schmid

Gewinne zu erwirtschaften, ist nicht das Ziel der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Doch wenn sie Gewinne erzielt, muss sie einen Teil davon an Bund und Kantone ausschütten – und zwar mit einer gewissen Stetigkeit, wie es im Nationalbankgesetz heisst.

Mit dieser Stetigkeit war es im laufenden Jahrzehnt nicht weit her. Die Ausschüttungen der Nationalbank kletterten auf rekordhohe Summen: 2020 erhielten Bund und Kantone 4 Milliarden Franken, 2021 und 2022 sogar 6 Milliarden. 2023 stoppten die Zahlungen abrupt, es kam zu einer Nullrunde. 2024 werden Bund und Kantone erneut kein Geld erhalten. Die Nationalbank-Ausschüttungen schwanken seit 2020 damit deutlich stärker als in den beiden Jahrzehnten zuvor. Damals flossen pro Jahr zwischen einer und zweieinhalb Milliarden Franken zu Bund und Kantonen. Nur 2014 erhielt die öffentliche Hand gar kein Geld von der SNB.

Aus Sicht mancher Kantone wäre es angezeigt, zur früheren Regelmässigkeit zurückzufinden. «Eine gewisse Verstetigung der Ausschüttungen wäre wünschenswert», sagt Astrid Bärtschi, Finanzdirektorin des Kantons Bern. «Das würde die Erstellung der jährlichen Budgets deutlich vereinfachen.»

Vereinbarung regelt Ausschüttungen

Die Ausschüttungspraxis ist in Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement geregelt. Zuletzt wurde im Januar 2021 eine solche Vereinbarung unterzeichnet. Sie sieht einen jährlichen Grundbetrag von 2 Milliarden Franken vor. Für jede weiteren 10 Milliarden Franken, die in der sogenannten Ausschüttungsreserve bei der Nationalbank vorhanden sind, kann eine zusätzliche Milliarde an Bund und Kantone ausbezahlt werden – bis zu einem Maximum von 6 Milliarden Franken.

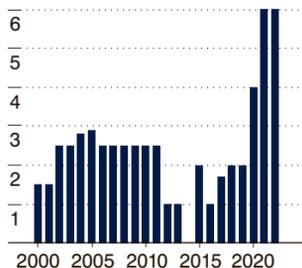
«Die Idee hinter diesem Mechanismus war, eine grössere Regelmässigkeit bei den Ausschüt-



Die aktuelle Vereinbarung über die Ausschüttungen der Nationalbank an Bund und Kantone gilt nur noch bis 2025: SNB-Hauptsitz in Bern. Foto: Peter Klauzner (Keystone)

Beiträge schwanken immer stärker

SNB-Ausschüttungen an Bund und Kantone, in Mrd. Fr.



Nach 2023 wird 2024 erneut kein Geld ausgeschüttet
Grafik: vif,ssc / Quelle: S. Sustainable Finance

tungen zu erreichen», sagt Laurent Kurth, Finanzdirektor des Kantons Neuenburg. «Heute müssen wir feststellen, dass das Gegenteil erreicht wurde. Der Mechanismus funktioniert überhaupt nicht wie erhofft.»

Dass Neuenburg wie sämtliche anderen Kantone dieses Jahr kein Geld erhält, liegt am Rekordverlust, den die Nationalbank 2022 eingefahren hat. Dieser wurde vollumfänglich der Ausschüttungsreserve belastet. Diese Reserve, die ein Jahr zuvor noch prall gefüllt war, wurde dadurch stark ins Minus gedrückt. So wurden 2023 und 2024 Ausschüttungen verunmöglicht. Und auch 2025 wird aller Voraussicht nach

kein Geld an Bund und Kantone fliessen, da die Ausschüttungsreserve Stand heute mit 53 Milliarden Franken im Minus steht.

Um trotz negativer Ausschüttungsreserve Geld zu erhalten, könnten Bund und Kantone die Vereinbarung mit der Nationalbank neu verhandeln. Die jetzige Vereinbarung gilt bis 2025.

Nach Ansicht des Basler Wirtschaftsprofessors Yvan Lengwiler wäre es dabei sinnvoll, die Ausschüttungen nicht an den Stand der Ausschüttungsreserve zu knüpfen, sondern als Prozentanteil an der Bilanzsumme der Nationalbank zu konzipieren. «Dadurch würden die Schwankungen deutlich reduziert.»

Die Nationalbank könnte aber auch von sich aus ihre Praxis ändern. Dies fordert Lengwiler in einem Bericht, den er zusammen mit zwei Fachkollegen in der Gruppe «The SNB Observatory» publiziert hat. Darin bezeichnen sie die Rückstellungspolitik der Nationalbank als «willkürlich»: Statt bei einem Verlust die Ausschüttungsreserve anzuzapfen, könnte die Nationalbank auch ihre allgemeinen Reserven belasten. Diese «Rückstellungen für Währungsreserven» stehen zurzeit bei 113 Milliarden Franken. Sie werden von der Nationalbank jährlich um 10 Prozent erhöht – egal, ob sie einen Gewinn oder einen Verlust erzielt.

Lengwilers Einschätzung nach ist bei der Nationalbank genug Geld auf der Seite, um auch dieses Jahr 6 Milliarden Franken auszuschütten. Darauf zu verzichten, bedeutete, dem Volk einen Teil seines Vermögens vorzuenthalten.

Die Nationalbank sieht dies anders. Sie entgegnet, dass ihr Eigenkapital (also die Summe aus der Ausschüttungsreserve und den Rückstellungen für Währungsreserven) mit rund 63 Milliarden Franken nicht auf der angestrebten Höhe liegen würde. Diese setzt sie bei rund 80 Milliarden Franken an. Aus diesem Grund sei eine weitere Alimentierung der Rückstellungen für Währungsreserven notwendig.

Onlinehändler reagieren auf Betrugswelle im Internet

Käuferschutz Die Zahl der Vorfälle ist 2023 stark gestiegen. Anbieter wie Amazon oder Ebay schützen Kundinnen und Kunden nun besser.

Immer mehr Geschäfte laufen über das Internet. So erstaunt es nicht, dass das Bundesamt für Cybersicherheit zu Beginn des Jahres einen starken Anstieg an Vorfällen melden muss: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl um 30 Prozent auf 50'000. Davon fielen 30'000 in die Kategorie «Betrug».

Nun rüsten die Anbieter der grossen Handelsplattformen auf, damit ihre Kundinnen und Kunden besser vor dem Verlust grosser Geldsummen geschützt sind.

Das Geld fliesst erst, wenn das «O.k.» kommt

«Die Internetkriminalität hat in allen Bereichen zugenommen», sagt Mojca Fuks vom Schweizer Online-Marktplatz Ricardo. Unter anderem aus diesem Grund

hat das Unternehmen, an der die Muttergesellschaft dieser Zeitung, die TX Group, beteiligt ist, eine neue Schutzfunktion für Käufer eingeführt.

Ricardo nennt diese «Money Guard». Sie ist in der aktuellen Einführungsphase für Käufer und Verkäufer kostenlos. Sobald alle Funktionen vollständig angeboten werden, soll das Angebot die Käufer eine Servicegebühr von 3 bis 4 Prozent des Verkaufspreises kosten. «Ricardo hat seit längerem einen Käuferschutz, der für Artikel bis 250 Franken kostenlos ist», sagt Fuks. Dieser bleibt bestehen.

Die neue optionale Treuhandlungsdienstleistung richtet sich darum vor allem an Käufer von höherpreisigen Artikeln, die mehr Sicherheit wünschen. Das Geld

wird erst an den Verkäufer überwiesen, wenn der Artikel korrekt angekommen ist. Zurzeit gilt Money Guard für Artikel mit Festpreisen bis 1500 Franken. In Zukunft soll die Abdeckung bis 5000 Franken gehen und auch für Auktionsartikel möglich sein. Dabei können die Zahlungen über Kreditkarte oder Twint getätigt werden.

Ebays Verbesserungen, Amazons «A-bis-Z-Garantie»

Der direkte Ricardo-Konkurrent Ebay hat seinen kostenlosen Käuferschutz im vergangenen Jahr ausgebaut. Kunden erhalten laut Ebay ihr Geld zurück, «wenn ein Artikel nicht ankommt oder nicht dem Angebot entspricht». Ebay stellt mehrere Bedingungen für eine Erstattung: Die Kunden

müssen bestimmte Termine einhalten, Beweise für eine Nichtlieferung liefern und mit einer der vorgesehenen Zahlungsmethoden bezahlen haben. Ebay kennt auch einen Verkäuferschutz, etwa für Fälle, in denen Kunden Waren beziehen, aber die Rechnung nicht begleichen.

Die US-Firma Amazon ist hierzulande die zweitgrösste Onlinehändlerin. Rund zwei Drittel aller Artikel werden auf dem für private und gewerbliche Händler offenen Marktplatz verkauft. Laut dem Händler gilt seit einigen Jahren für Käufe die kostenlose «Amazon A-bis-Z-Garantie» und eine 30-tägige Rückgabeoption – und zwar unabhängig davon, ob es sich bei dem Verkäufer des Produkts auf dem Amazon-Marktplatz um ein

Unternehmen oder einen Privatanbieter handelt. Die Schutzfunktionen decken Fälle ab, in denen die Lieferung nicht ankommt oder der gelieferte Artikel nicht den Erwartungen entspricht.

Die Entscheidung, ob ein Kunde Anspruch auf eine Rückerstattung hat, liegt bei Amazon. Zu beachten ist: Wie bei Ebay können sich die rechtlichen Bedingungen unterscheiden, je nachdem, auf welcher Länder-Webseite des Unternehmens man einkauft.

Schutz über Paypal oder die Kreditkarte

Sowohl Ebay als auch Amazon bieten Zahlungen über den Finanzdienstleister Paypal an. Dieser weist ebenfalls einen Käufer-

schutz auf. Wer mit Paypal bezahlt und mit dem Verkäufer in Konflikt gerät, muss sich für eine Einigung zunächst über das Paypal-Konto beim Verkäufer melden – spätestens 180 Tage nach dem Kauf. Erzielen die beiden keine Einigung, schaltet sich Paypal ein und überprüft, ob der Käuferschutzantrag berechtigt ist. In einem solchen Fall erstattet Paypal den vollen Betrag und die Versandkosten.

Auch Kreditkarten-Unternehmen kennen einen Käuferschutz. Die Bedingungen unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter. Wird eine Kreditkarte von einer Bank herausgegeben, müssen Ansprüche meist über diese angemeldet werden.

Roberto Zimmermann